



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
30.08.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Anna Gallina – GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP

Energiespielplatz ohne Geräusche

Sachverhalt/Fragen

15.08.2011
Ifd. Nr. 40 (XIX)

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Sachverhalt:

Der Spielplatz an der Bellealliancestraße ist erst vor kurzem als Energiespielplatz eingeweiht worden. Die Kinder begrüßten es, dass hier High-Tech-Spielzeug eine tolle Neuerung und Abwechslung gegenüber anderer Spielplätze sei.

Von Anwohnern kamen Beschwerden, dass die Geräusche, welche durch die Benutzung der Spielgeräte entstehen zu laut seien. Der Tagespresse war zu entnehmen, dass das Bezirksamt sehr schnell, innerhalb von 3 Tagen nach Prüfung der Umstände, den Ton abgeschaltet habe. Laut Angaben des Herstellers seien die Geräusche bereits leiser gestellt worden, noch leiser würde keinen Sinn machen. Die Lautstärke soll vor Inbetriebnahme nicht abschließend getestet/geprüft worden sein.

Deshalb frage ich das Bezirksamt:

1. Wie viele Beschwerden sind nach Eröffnung des Spielplatzes Bellealliancestraße eingegangen? Wie sahen die Beschwerden im Einzelnen aus (wie viele unterschiedliche Personen haben sich beschwert, zu welchen Tageszeiten sind „Lärmbelästigungen“ aufgetreten, was war der Beschwerdegegenstand)?

Hierzu wurden keine Aufzeichnungen geführt.

2. Wann und durch wen hat die Überprüfung des Lärmpegels stattgefunden?

Die Problematik entstand durch die Art der Geräusche, die von den Geräten ausgingen. Die Abteilung Stadtgrün hat eine Beurteilung der Zumutbarkeit vor Ort vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte innerhalb der ersten drei Tage nach Inbetriebnahme.

3. Welche Ergebnisse hat die Untersuchung erbracht? Welche Werte wurden gemessen?

Die Geräusche waren auf Dauer unzumutbar. Der Schallpegel wurde nicht gemessen, da er bei der Beurteilung nicht relevant war.

4. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurden die Geräte abgeschaltet? Bitte detailliert unter der Berücksichtigung der gemessenen Werte auführen.

Die Abschaltung wurde veranlasst, weil eine unzumutbare Situation für die Wohnbevölkerung entstanden war.

Eine gesetzliche Grundlage wurde nicht herangezogen. Die Art und die durchgehende Geräuschemission waren nicht erträglich.

5. Wurde aufgrund der im Juni beschlossenen Gesetzesänderung des Bundesimmissionenschutzgesetzes berücksichtigt, dass die Toleranz für Kinderlärm deutlich über der eines Presslufthammers liegt?

Bei den Geräuschen handelte es sich nicht um Kinderlärm, sondern um Geräusche, die von den Geräten ausgingen. Hier ist der Betreiber verantwortlich.

6. Soll die Abschaltung endgültig erfolgen? Hat das Bezirksamt sich noch mal mit dem Hersteller über Lösungsmöglichkeiten ausgetauscht?

Zunächst ja. Nach der Sommerpause soll ein Gespräch mit dem Hersteller erfolgen.

7. Warum wurde nicht von Inbetriebnahme die Geräuschbelastung durch die neuen Geräte geprüft, obwohl es bereits zuvor Beschwerden von Anwohnern gab?

Vor der Inbetriebnahme gab es keine Beschwerden. Das Bezirksamt hat darauf vertraut, dass der Hersteller Geräte ausliefert, die auch in dicht besiedelten Bereichen keine unzumutbare Beeinträchtigung auslösen.

Anlage/n:

ohne Anlagen